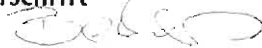



Denkmalliste Stadt Essen

STADT
ESSEN

Lagebezeichnung Ringstr./Promenadenweg/Bachstr.		Kurzbeschreibung ehemalige Kammgarnspinnerei Scheidt
Stadtbezirk IX	Stadtteil Kettwig (49)	Gemarkung Kettwig
Lfd. Nr. 960	Art des Denkmals Baudenkmal	Flur-Flurstücke(e) 71-129,130,131,132,133,135,460,461, 462,463
Eintragungsbeschluss / Datum Bezirksvertretung IX / 31.08.2010 Erweiterung des Schutzzumfangs 31.03.2011		Unterschrift i.A.  i.A. 

Darstellung der wesentlichen Merkmale des Denkmals

(Zitate aus: Föhl, Axel; LVR/Rheinisches Amt für Denkmalpflege; Gutachten zum Denkmalwert gem. § 22 Absatz 3 Satz 1 Denkmalschutzgesetz NRW; 19.01.2005)

1. Geschichte

Als Teil der ausgedehnten Gesamtanlage der 1974 in Liquidation gegangenen "Kammgarnspinnerei, Tuchfabrik, Zanellafabrik Joh. Wilh. Scheidt" (so der ursprüngliche Name der Gesamtunternehmung), deren Liegenschaften den Essener Stadtteil Kettwig markant und nachhaltig prägen, erstreckt sich der hier behandelte Anlagenteil „Kammgarnspinnerei“ zwischen Ringstraße, Promenadenweg und Bachstraße.

Diese drei Straßenzüge umfassen ein dreiecksförmiges Werksareal, dessen westliche und östliche Begrenzung spitzwinklig auslaufen. Nördliche und südliche Werksbegrenzungen weisen einen konkaven (nord) und einen konvexen (süd) Verlauf auf.

Der hier behandelte Teilstandort der bis auf das Jahr 1681 zurückgehenden Tuchfabrikation (Gottfriedus Scheidt, 1659-1700, gilt als Firmengründer) der Firma Scheidt wurde als Anlagenteil „Kammgarnspinnerei“ in den Jahren 1882/83 angelegt und machte die bisherige Tuchherstellung zum mittlerweile üblichen Vollbetrieb einer Spinnweberei. Die Gründung erfolgte, um sich von

Fotos



Verwaltungsgebäude an der Ringstraße



Teil der Kraftzentrale Ansicht vom Hof



Außenwand der Produktionshalle



Bootshaus Süd-Ost-Ansicht

den Zulieferungen des benötigten Garnes als Vormaterial unabhängig zu machen. Ab 1887 bereits nahm man die Produktion „vollfarbiger Garne“ auf, d.h. der Spinnerei wurde am Standort ein eigener Färbereibetrieb angegliedert. Verarbeitet wurden australische, südamerikanische, südafrikanische und deutsche hauptsächlich feine Merino-Wollen. Die Belegschaftszahlen des Gesamtbetriebes betragen 1926 allein 1.500 Arbeiter, die auf insgesamt 83.000 Quadratmetern überbauter Fläche produzierten. Es wurden eine Million Kilogramm Garne jährlich erzeugt und 24.000 Stück Tuch ausgeliefert.

Die Arbeitsgänge, die auf dem Areal zwischen Ring- und Bachstraße sowie Promenadenweg abliefen, waren

1) Sortierung, 2) Wäsche, 3) Trocknung, 4) Kremperei, 5) Strecken, 6) Kämmerei, 7) Färberei, 8) Spinnerei auf Selfaktoren und Ringspinnmaschinen.

Durch die Pforte 1 im Nord-Westen verließen die fertigen und gefärbten, teilweise doublierten und gezwirnten Garne das Areal in Richtung Tuchfabrik.

2. Beschreibung

Das Gesamtareal der ehemaligen Kammgarnspinnerei Scheidt wurde in einzelnen Teilstufen auf seinen Denkmalwert hin untersucht und selektiv unter Schutz gestellt. Der erste Hinweis auf den Denkmalwert erfolgte durch das Rheinische Amt für Denkmalpflege in der Publikation „Technische Denkmale im Rheinland“ (Köln 1976, S. 30 u. 40) am Beginn der Erfassung von Denkmalen der Industrie und Technik im Jahre 1976. Dies bezog sich auf die beiden Unternehmen Klein-Schlatter und J.W. Scheidt. Große Teile der Fabrikanlage Klein-Schlatter stehen bereits unter Schutz und sind neu genutzt. Im Juli 2003 erfolgte die Benennungsherstellung zu drei weiteren Bauten, von denen zwei im unmittelbaren baulichen Zusammenhang mit dem 1976 publizierten Geschossbau stehen.

Eine umfangreiche Begehung im Oktober 2003 erbrachte die Kenntnis weiterer Anlagenteile der Firma J.W. Scheidt, die Denkmalwert besitzen:

Das Werksareal erstreckt sich in annähernd dreiecksförmiger Gestalt von Westen nach Osten am Ufer der Ruhr. Die Spitze des Dreiecks zeigt nach Westen. Ausgedehnte Shed-Flächen aus unterschiedlichen, zeitlich jedoch eng zusammenliegenden Perioden werden von teilweise höherer Randbebauung gerahmt, die beim Verwaltungsgebäude und dem langgestreckten Geschossbau im Osten mehrere Geschosse Höhe erreicht.

Die Werksfunktionszonen Produktion (siehe Ziffer 2.1. Ergänzung vom 31.03.2011), Verwaltung und Kraftzentrale sind dabei klar auszumachen.

Die Zielrichtung des Denkmalschutzes richtet sich auf die zitatweise **Erhaltung von Bauten dieser Bereiche**. Darüber hinaus soll die **Ausdehnung des Textilproduktions-Areals im Hinblick auf die überragende Bedeutung des jahrhundertlang mit Kettwig verbundenen Unternehmens J.W. Scheidt für Wirtschafts-, Technik- und Stadtgeschichte weiter erfahrbar bleiben**.

Von West nach Ost betrifft dies folgende Bauten:

1. Erweiterung des Schutzzumfanges 31.03.2011

Die im Lageplan bezeichnete Außenwand des ehemaligen Produktionsbereiches.

Durch den Erhalt der Außenwand der Produktionshalle, die stellvertretend für die gesamte Produktion steht, bleibt die Gesamtausdehnung des Areals der Kammgarnspinnerei ablesbar. Geschützt ist die Außenwand bis zur Höhe des obersten, dreifach abgestuften Backstein-Abschlussgesimses oberhalb des von Lisenen rhythmisierten Rundbogenfrieses an der Ringstraße und Promenadenweg. Bei dem einfacher gehaltenen Querteil zwischen den beiden genannten Straßen ist die Außenwand mindestens bis oberhalb der Ochsenaugen-Fensteröffnungen zu erhalten.

2. Das Verwaltungsgebäude mit seinen historischen Ausstattungselementen – Stuckaturen, Wandvertäfelungen, Heizkörperverkleidungen, Wandbildern und Treppenhaus aus der Zeit zwischen 1904 und etwa 1920.

Im Zusammenhang damit die östlich an das Verwaltungsgebäude angrenzende Werksmauer, die teils als freistehende Mauer, teils als Längs-Außenwand von Gebäuden den Abschluss zur Ringstraße bildet, bis zur fünften Achse des östlich der Einfahrt zum Kesselhaus-Hof liegenden Gebäudes mitsamt des den Mauerzug bekrönenden Dreiecksgiebels.

3. Die gesamte Hofumbauung östlich des Knicks der nördlichen Werksbegrenzung an der Ringstraße um den teilabgetragenen Schornstein herum. Diese Bebauung umfasst:

a) Einen etwa nord-südlich ausgerichteten Geschossbau mit angrenzendem Trakt mit Wasserhochbehälter als östlichen Abschluss.

b) Die Doppelhalle des ehemaligen Kessel- und Maschinenhauses mit in die Umfassungsmauern des Kesselhauses integriertem Schornsteinsockel, der über quadratischem Grundriss in Dachhöhe in die Rundform übergeht.

- c) Den die nördliche Werksbegrenzung im Zuge der Werksmauer zur Ringstraße bildenden, langrechteckigen Geschossbau.
- d) Die auf Dreiecksfläche liegende kleine Baugruppe westlich des Innenhofes vor dem Kesselhaus bis zur Werksgrenze an der Ringstraße.

Damit ist – unbeschadet anstehender Entwicklungsmöglichkeiten des Gesamtareals – diesem Teil Kettwigs eine klare Themenstruktur im Sinne der Kenntlichmachung der von der Tuchherstellung jahrhundertlang dominierten Ortsgeschichte Kettwigs gegeben.

Der Erhalt von Bauten aus dem Funktionsbereich Produktion (mit Ausnahme der Außenwand des Produktionsgebäudes im Westen, Ziffer 2.1.) ist nicht vorgesehen. Mit dem Baudenkmal ehem. Textilfabrik Klein-Schlatter sind hierfür beispielhaft drei Shed-Achsen der ältesten Produktionshallen geschützt.

- 4. Zum Denkmalumfang hinzu kommt das sechs Achsen lange, eingeschossige, als doppelzügiger Satteldachbau errichtete sog. Bootshaus, das an seinen Endgiebeln jeweils ein gestuftes Gesims aufweist. Der östlichen Längsseite ist ein einachsiger, vorgezogener Eingangstrakt vorgeblendet. Das sandsteingefasste Portal hat einen Stichbogen-Abschluss mit Keilstein, die vorderen Ecken sind mit Quaderung betont, darüber ein ebenfalls werksteingefasster Dreiecksgiebel. Der Gesamtbau ist etwa auf die Wende des vorletzten Jahrhunderts zu datieren und wurde als Lagerhalle der Firma Klein-Schlatter errichtet. Die Zier- und Repräsentationsformen der östlichen Front sprechen für eine Hinzufügung der 1930er Jahre. Anfang der 1960er Jahre des vorigen Jahrhunderts gelangte das Gebäude in das Eigentum der Firma J.W. Scheidt, möglicherweise dem Zeitpunkt der Umwandlung zum werkseigenen Bootshaus.

3. Subsumtion

Die unter Pos. 2.1. – 2.4. beschriebenen Bauten sind bedeutend für die Geschichte des Menschen, für Städte und Siedlungen sowie für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse.

Die Erhaltung und Nutzung liegt aus wissenschaftlichen, hier insbesondere architekturhistorischen und städtebaulichen Gründen im öffentlichen Interesse.

Für die städtische Identität des lange Zeit unabhängigen Kettwig ist die Unternehmung Joh. Wilh. Scheidt von dominanter geschichtlicher Bedeutung. Stadt und Unternehmung entwickelten sich über die Zeit von mehr als zwei Jahrhunderten stets im Zusammenhang miteinander, die Höhe der Belegschaftszahlen vor allem im 20. Jahrhundert verdeutlicht dies schlagend. In wissenschaftlicher Hinsicht sind somit Gründe für den Denkmalschutz aus stadtgeschichtlicher, wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Perspektive gegeben.

Jeweils prominente und weithin wahrnehmbare Bauten in der typischen und auf den ersten Blick identifizierbaren Backstein-Fabrikbauweise mit den epochenüblichen Ziermotiven markieren zur Ruhr hin für Einheimische und Besucher die Bedeutung der Tuchherstellung für Kettwig.

Die bereits unter Schutz stehenden (Baudenkmal ehem. Textilfabrik Klein-Schlatter) und die hinzukommenden Denkmalteile (ehem. Kammgarnspinnerei Scheidt) sind geeignet, die signifikanten Anlagenteile einer großmaßstäblichen und komplexen Textilunternehmung und ihrer langen Tradition sichtbar zu halten.

Die Auswahl der erhaltenswerten Bauten richtet sich auf die einander bedingenden Bereiche **Produktion, der Verwaltung und der Kraftzentrale**. Produktions-Geschossbau Klein-Schlatter an der Ruhr sowie die konzentrierten Areale der Verwaltung und Krafterzeugungszone versinnbildlichen so auch weiterhin den stadträumlichen Aspekt einer im wirtschafts-, technik- und sozialgeschichtlichen Sinn für Kettwig so wichtigen Unternehmung, ohne weiteren Entwicklungsmöglichkeiten einen Riegel vorzuschieben.

Planungs- und Baurecht

Bebauungsplanverfahren:

Allgem. Aufstellungsbeschluss vom 01.04.2004 für den Bereich „Ringstraße/ Steinweg /Bachstraße /Promenadenweg“

Hinweise auf Inventare, Literatur, Archivquellen etc.

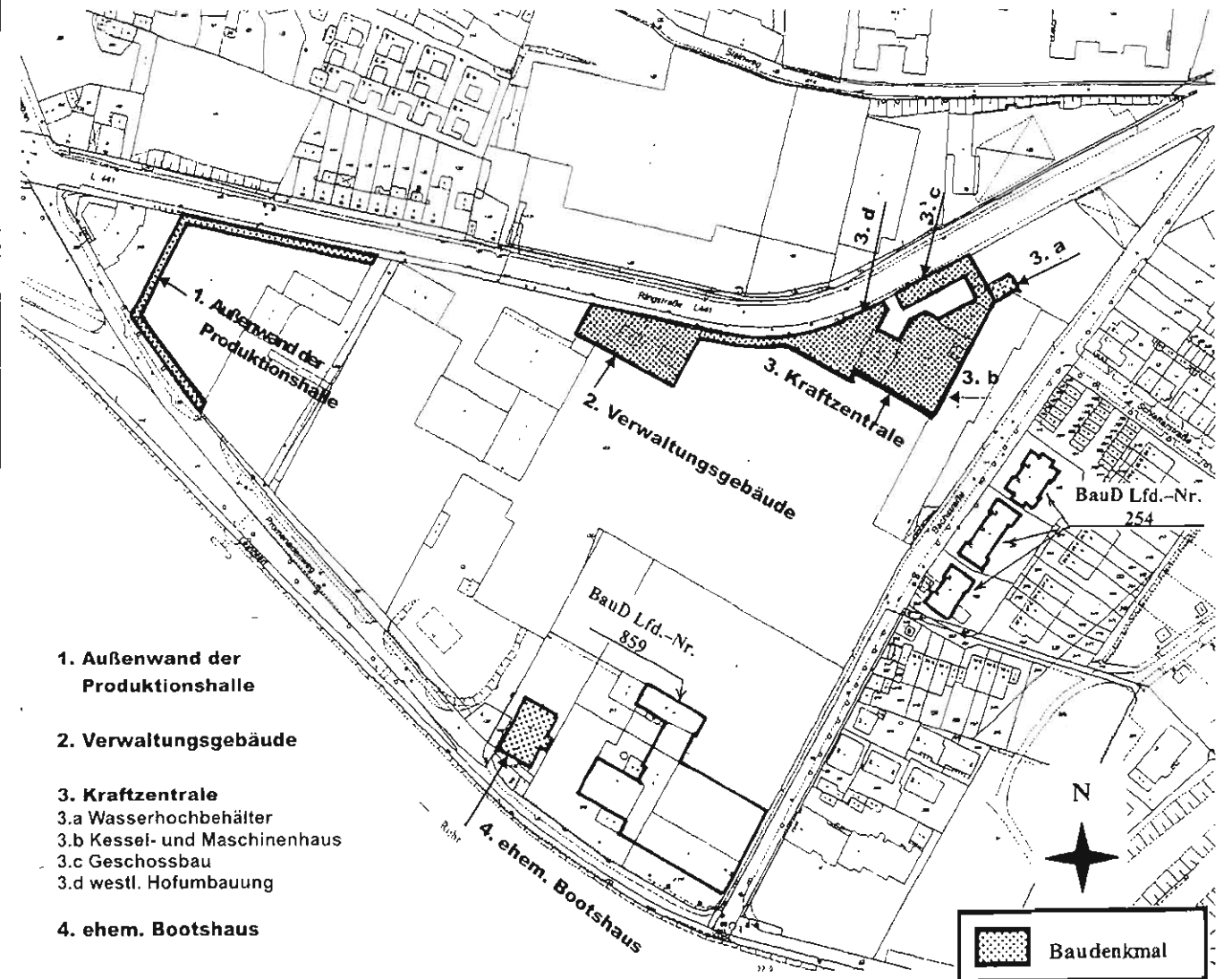
Föhl, Axel; LVR/Rheinisches Amt für Denkmalpflege; Gutachten zum Denkmalwert gem. § 22 Absatz 3 Satz 1 DSchG NRW; 19.01.2005

Fortschreibungen

Erweiterung des Schutzzumfanges am 31.03.2011, siehe insbesondere Seite 2, Ziffer 2.1.

Lageplan

Maßstab ca. 1:2500



1. Außenwand der Produktionshalle

2. Verwaltungsgebäude

3. Kraftzentrale

- 3.a Wasserhochbehälter
- 3.b Kessel- und Maschinenhaus
- 3.c Geschossbau
- 3.d westl. Hofumbauung

4. ehem. Bootshaus

 Baudenkmal